

NATURA 2000



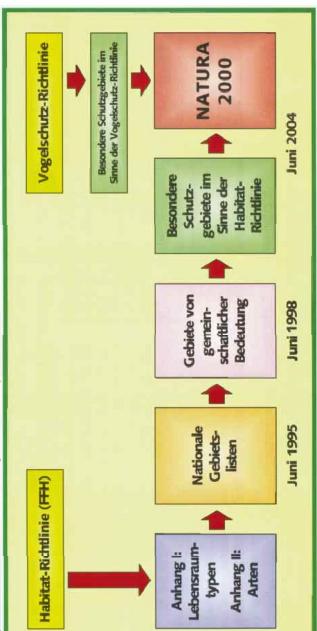
Das Land
Steiermark

FA 13C Naturschutz

Steirische Europaschutzgebiete für
besondere Tiere, Pflanzen und Lebensräume

NATURA 2000

Zeitplan zur Verwirklichung des europaweiten Natura 2000-Netzes



„NATURA 2000“ nennt sich das europaweite Netz tausender Schutzgebiete, durch das besondere Tier- und Pflanzenarten sowie schutzwürdige Lebensräume zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen.

- Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Die beiden Richtlinien geben vor, welche **Schutzzüge**, also Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume (Habitate), als besondere Schutzgebiete zu sichern sind (siehe S. 3-5).

Alle EU-Staaten haben zusammen nach Anhang I folgende Vorgaben der Steiermark, für die geeignete Schutzgebiete (SPA, siehe S. 7) einzurichten sind:



Abbildungen auf der Titelseite:
Deutschlandsberger Klaue, Alpenbockäfer, Pöltschacher Moor, Geisiusberge (Fotos: Gepp)

NATURA 2000



men mehr als 13.000 derartige Schutzgebiete gemeldet. Die Steiermark hat bisher **36** herausragende Gebiete (siehe S. 7 und 8) vorgeschlagen, in denen zahlreiche Schutzgüter konzentriert sind.



Das Institut für Naturschutz hat insgesamt 1.455 EU-relevanten Einzelvorkommen in der Steiermark registriert.

WAS IST IN DER STEIERMARK ZU SCHÜTZEN?

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nennt in Anhangen hunderte Schutzzüge mit unterschiedlicher Schutzzintensität. Für die Steiermark sind davon u. a. relevant:

34 Vogelarten (Avifauna)
Zur Vogelschutzrichtlinie zählen nach Anhang I folgende Vorgaben der Steiermark, für die geeignete Schutzgebiete (SPA, siehe S. 7) einzurichten sind:



• Tierarten (Beispiele):

Braunbär, Fischotter, Luchs;

Große und Kleine Hufeisen-

nase, Mopsfledermaus, Lang-

flügelfledermaus, Bechstein-

fledermaus, Kleines und Gro-

48 Tierarten (Fauna)

NATURA 2000

Bei Mausohr, Wimperfledermaus; Sumpfschildkröte; Rotfeder.



Niederliegendes Büchsenkraut, Moor-Glanzstendel, Steirisches Fedlergras; Grünes Koboldmoos, Grünes Gabelzahnmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos, Dreimänniges Grimaldi-Moos, Langsetiges Bruchmoos, Rückensack-Hornmoos, Breidler-Sternlebermoos, Massalongo-Spatenmoos, Rudolphi-Halsmoos; Einfacher Rautenfarm, Kleefarn, und Gelbaubuchunkie; Ukrainisches Bachneunauge, Huchen, Schied, Hundsbarte, Seelaube, Weißflossengründling, Goldsteinbeißer, Schlammpeitzger, Zingel, Streber, Koppe, Frauenerfling; Alpenbock, Juchtenkäfer, Heldbock, Hirschkäfer, Plattkäfer; Spanische Flagge, Skabiosen- und Veilchenscheckenfalter, Großer Feuerfalter, Dunkler und Großer Ameisenbläuling; Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer; Schmale und Vierzähnige Windelschnecke, Flussmuschel.



Fotos: Gepp

NATURA 2000

Bergföhren-, Zirben- und Lärchenwälder über Karbonat; lückige Kalk-Pionierrasen; Trespen-Schwингel-Kalktrockenrasen; artenreiche Borstgrasrasen; naturnahe lebende Hochmoore; Kalkschutt-halden der kollinen bis montanen Stufe (außeralpin); Schlucht- und Hangmischwälder; Pannönische Eichen-Hainbuchenwälder und Flauem-eichenwälder; Moorwälder; Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern etc.

Johannes Gepp
Institut für Naturschutz und
Landschaftsökologie, Steiermark

NATURA 2000 IN DER STEIERMARK

- die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. 5. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)] sowie
- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. 4. 1979 zur Erhaltung der wild lebenden Vogelarten [Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)].

Diesem Ziel dienen zwei NATURA 2000 beschlossen.

Die einzelnen Mitgliedsstaaten

17 Pflanzenarten (Flora) 32 Lebensraumtypen (Habitate)

- Pflanzenarten:
Frauenschuh, Herzblatt-Froschlöffel, Krainer Sumpfbinsen,
- Lebensräume (Beispiele):
Subalpine Latschengebüüsche,

NATURA 2000



Wörschacher Moor,
nämlich:

NATURA 2000 IN DER STEIERMARK

Zur Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen auf dem Gebiet der Europäischen Union (EU) wurde der Aufbau eines kohärenten europäischen ökologischen Netzwerks besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ beschlossen.

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. 5. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen [Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)] sowie

die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. 4. 1979 zur Erhaltung der wild lebenden Vogelarten [Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)].

Die einzelnen Mitgliedsstaaten

